

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.11.2016



Überarbeitet am : 01.11.2016

Gültig ab: 01.11.2016

Version: 01-16

Ersetzt Version:

---

## **Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: hawo Sumpfkalk Streichputz

**Andere Bezeichnungen:**

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen:

Als mineralischer Anstrich im Innenbereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Hersteller / Lieferant**

hawo GmbH

#### **Straße/Postfach**

Hunsrückstr. 11

#### **Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

DE 64646 Heppenheim

#### **Kontaktstelle für technische Information**

Labor +49 (0) 6252 969 260

#### **Telefon / Telefax / E-Mail**

+49 (0) 6252 969 0/+49 (0) 6252 969 279/ E-Mail: info@hawo-farben.de

### **1.4 Notrufnummer**

Labor +49 (0) 6252 969 260 (während der Bürozeiten)

---

## **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.11.2016



Überarbeitet am : 01.11.2016

Gültig ab: 01.11.2016

Version: 01-16

Ersetzt Version:

## Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Piktogramm:



GHS05

### Signalwort:

Gefahr

## Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

**enthält:** Calciumhydroxid

### Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353

Bei Kontakt mit der Haut (oder Haar) Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338

Bei Kontakt mit den Augen Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäss den örtlichen/regionalen/nationalen/Internationalen Vorschriften.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Gemisch aus Calciumhydroxid und ungefährlichen Beimengungen (z.B. Füllstoffe)

Stoffname:

EG-Nr.: 215-137-3

CAS-Nr. : 1305-62-0

Anteil :

10 - 25 %

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.11.2016



Überarbeitet am : 01.11.2016

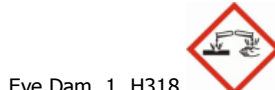
Gültig ab: 01.11.2016

Version: 01-16

Ersetzt Version:

---

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

---

## **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen . Reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. · **Weitere Angaben** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.11.2016



Überarbeitet am : 01.11.2016

Gültig ab: 01.11.2016

Version: 01-16

Ersetzt Version:

---

Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer, Kanalisation verhindern. Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Rutschgefahr! Für ausreichende Lüftung sorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abs. 8 Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Nicht geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Aluminium  
Zink

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Anforderungen.

**Lagerklasse:** 12 nicht brandgefährliche Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### **Branchen- und sektorspezifische Leitlinien**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.11.2016



Überarbeitet am : 01.11.2016

Gültig ab: 01.11.2016

Version: 01-16

Ersetzt Version:

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Stoffname: Calciumhydroxid; CAS-Nr. : 1305-62-0

MAK Langzeitwert 1E mg/m<sup>3</sup> vergl. Abschn. Xc.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

##### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

##### **Augen- / Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille

##### **Hautschutz**

###### **Handschuhe**

geeignet z.B.: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe Butylkautschuk Empfohlene Materialstärke: <sup>3</sup> 0,5 mm Handschuhe aus PVC oder PE Empfohlene Materialstärke: <sup>3</sup> 0,5 mm Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden

###### **Anderer Hautschutz**

Arbeitsschutzkleidung

##### **Atemschutz**

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Filter: FFP2

---

## **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe : weiss

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.11.2016



Überarbeitet am : 01.11.2016

Gültig ab: 01.11.2016

Version: 01-16

Ersetzt Version:

---

|                                                           |                                                              |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Geruch :                                                  | charakteristisch                                             |
| Geruchsschwelle :                                         | Nicht bestimmt                                               |
| pH-Wert :                                                 | 12                                                           |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :                               | Nicht bestimmt                                               |
| Siedebeginn und Siedebereich :                            | 100°C                                                        |
| Flammpunkt :                                              | Nicht Anwendbar                                              |
| Verdampfungsgeschwindigkeit :                             | Nicht Anwendbar                                              |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :                        | Nicht Anwendbar                                              |
| obere/untere Entzündbarkeits-<br>oder Explosionsgrenzen : | Nicht bestimmt<br>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich |
| Dampfdruck :                                              | Nicht bestimmt                                               |
| Dampfdichte :                                             | Nicht bestimmt                                               |
| relative Dichte :                                         | 1,35 g/cm <sup>3</sup>                                       |
| Löslichkeit, Wasser :                                     | vollständig mischbar                                         |
| Verteilungskoeffizient:<br>n-Octanol/Wasser :             | Nicht bestimmt                                               |
| Selbstentzündungstemperatur :                             | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich                      |
| Zersetzungstemperatur :                                   | Nicht bestimmt                                               |
| Viskosität :                                              | 2600* mPas                                                   |
| explosive Eigenschaften :                                 | Nicht Anwendbar                                              |
| oxidierende Eigenschaften :                               | Nicht Anwendbar                                              |

## 9.2 Sonstige Angaben

\*Die Werte beziehen sich auf frisch produzierte Ware und können sich im Lauf der Zeit verändern.

---

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reagiert in der Abbindephase mit Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) aus der Luft:  $\text{Ca(OH)}_2 + \text{CO}_2 \rightarrow \text{CaCO}_3 + \text{H}_2\text{O}$ .

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff. Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Aluminium

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

---

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.11.2016



Überarbeitet am : 01.11.2016

Gültig ab: 01.11.2016

Version: 01-16

Ersetzt Version:

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### akute Toxizität

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzend  
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

### schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Ätzwirkung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen grösserer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zu pH-Wert-Erhöpfung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.11.2016



Überarbeitet am : 01.11.2016

Gültig ab: 01.11.2016

Version: 01-16

Ersetzt Version:

---

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

#### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

08 01 20: wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

#### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Allgemein: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### **ADR/RID**

entfällt

#### **IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**

entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

#### **Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  ja /  nein

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.11.2016



Überarbeitet am : 01.11.2016

Gültig ab: 01.11.2016

Version: 01-16

Ersetzt Version:

---

## **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **Nationale Vorschriften z.B.**

##### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

---

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

### **Änderungen gegenüber der letzten Version**

### **Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird**

#### **Gefahrenhinweise:**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### **Sicherheitshinweise:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353

Bei Kontakt mit der Haut (oder Haar) Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338

Bei Kontakt mit den Augen Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen Internationalen Vorschriften.

### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.